

Von: Strubel, Thomas <Thomas.Strubel@baf.bund.de>
Gesendet: Montag, 28. August 2023 08:20
An: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de
Cc: Info; Daniela Lehrer
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Birkenfeld

Bauleitplanung der Gemeinde Birkenfeld
Aufstellung B-Plan Solarpark Birkenfeld
Neunte Änderung des FNP
Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Mails vom 21.07.2023
Mein Aktenzeichen: ST/5.5.1/202308280002-002/23 Langen, 28.08.2023 Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mich über die im Betreff beschriebene Planaufstellung bzw. Planänderung informiert und mir die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (August 2023).

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.
Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit.

Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Strubel
Regierungsamtsrat

Referat ST Sachgebiet ST II Anlagenschutz
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Monzastraße 1

63225 Langen/Hessen
Tel.: 06103 / 804 3333
E-Mail: Thomas.Strubel@baf.bund.de
Web: <http://www.baf.bund.de>